



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz19.01.2023

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 26. Januar 2023, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 15.12.2022
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Informationen des Oberbürgermeisters
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 1. | DS 2023-006 | Sächsische Ehrenamtskarte |
| 2. | DS 2023-005 | Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen |
| 3. | DS 2023-007 | Verwendung Pauschalen 2021 |
| 4. | DS 2023-008 | Annahme von Spenden |
| VI. | | Informationen und Anfragen |

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2023-006	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 2	Abstimmung:
Vorberaten:	HA 19.01.2022		

Beschlussvorlage

Gegenstand

Sächsische Ehrenamtskarte

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt:

- 1. Die Stadt Oschatz beteiligt sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“**
- 2. Die Stadt Oschatz wird Kooperationspartner im Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ im Rahmen der Vergünstigungen des Sozialpasses der Stadt Oschatz**

Begründung

Die AFD-Fraktion beauftragte die Verwaltung zur Prüfung einer Beteiligung am Programm des Freistaates „Sächsische Ehrenamtskarte“.

Der Freistaat Sachsen gibt mit diesem Programm den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen für ihren unentgeltlichen Einsatz für das Gemeinwohl zu danken.

Inhaber dieser Karte haben die Möglichkeit für die Dauer des Programmes, derzeit bis 31.12.2024, Vergünstigungen zu genießen, wie z. B. beim Eintritt für den Besuch von Veranstaltungen oder Museen. Die Ehrenamtskarte gilt für alle Inhaber gleichermaßen und sachsenweit. Das heißt, es können unabhängig vom eigenen Wohnort Vergünstigungen von Kooperationspartnern in Anspruch genommen werden.

Die Stadt Oschatz wird Kooperationspartner im Programm. Sie bietet die Nutzung der Ehrenamtskarte analog der Vergünstigungen des Sozialpasses der Stadt Oschatz an, das heißt die gebührenfreie Nutzung der Stadtbibliothek und der kostenfreie Besuch des Museums und seiner Ausstellungen.

Die Verwaltung wird die ihr bekannten Vereine über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren zum Erhalt der Ehrenamtskarte mit einem Anschreiben in Kenntnis setzen und zur Beteiligung aufrufen. Die breite Öffentlichkeit erhält über Presse und die Webseite der Stadt die erforderlichen Informationen.

Anlage: Flyer

Sächsische Ehrenamtskarte

für engagierte Sachsen

Machen Sie mit!

Sächsische Ehrenamtskarte





Liebe im Ehrenamt engagierte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Vergabe der »Sächsischen Ehrenamtskarte« würdigen wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Freistaat Sachsen.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares und im Alltag anwendbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihr geleistetes Engagement. Als Inhaberin bzw. Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können Sie für den Zeitraum der Auflage Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen, etwa in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in Museen, Schwimmbädern, Bibliotheken oder für andere Freizeitangebote.

Die mit der Ehrenamtskarte verbundenen Angebote werden von staatlichen, kommunalen und privaten Kooperationspartnern ermöglicht. Durch diese Form der Beteiligung am Programm drücken auch die Kooperationspartner Ihnen gegenüber ihre Wertschätzung für Ihr geleistetes Engagement aus.

Ich danke allen ehrenamtlich Engagierten ganz herzlich auch im Namen all jener, die durch Ihr Engagement Hilfe und Unterstützung erfahren und deren Leben Sie bereichern. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der Sächsischen Ehrenamtskarte. Möge sie Ihre Zeit verschönern, Ihnen Erholung, Abwechslung und neue Erfahrungen bieten.

Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wer kann die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können alle ehrenamtlich engagierten Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind, wöchentlich mindestens 3 Stunden ehrenamtlich aktiv sind und sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren.

Wo kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beantragt werden. Die Gemeinde vergibt dann die Ehrenamtskarte. Ein Überblick über alle Gemeinden oder Städte, die die Sächsischen Ehrenamtskarte vergeben, finden Sie unter:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>.

Wie kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die ehrenamtlich tätige Personen beantragt die Ehrenamtskarte. Die Trägerorganisation, bei der das Engagement erfolgt, bestätigt die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte (Kommunen).

Engagierte in Initiativen, ohne eigenen Rechtsstatus, können die Bestätigung durch die Gemeinde oder Stadt erhalten.

Das Antragsformular auf Erhalt der Sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. Antragsempfänger ist die Wohnsitzgemeinde der engagierten Person. Über die Art bzw. den Rahmen der Vergabe entscheidet die Wohnsitzgemeinde.

Was kann die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können für den Zeitraum der 5. Auflage (01/2022 bis 12/2024) von Kooperationspartnern angebotene Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen.

Eine Übersicht aller Kooperationspartner und deren Angebote finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html. Kooperationspartner sind in der Regel vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten-Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte in Verbindung mit dem Lichtbildausweis kann das Angebot genutzt werden.

Antrag auf Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte



Aufgrund meines mindestens zweijährigen ehrenamtlichen Engagements beantrage ich die Sächsische Ehrenamtskarte.

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsjahr

E-Mail

Telefon

Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Das Engagement erfolgt:

- 3 – 5 Stunden wöchentlich
- über 5 Stunden wöchentlich

Das Engagement erfolgt hauptsächlich im Bereich (bitte nur eine Nennung):

- Kinder- und Jugendhilfe
- Schule, Bildung und Erziehung
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Integration von Migranten
- Menschen in Notsituationen
- Demokratie und Gesellschaft
- Kirche und Religion
- Umwelt, Klima, Naturschutz
- Kultur und Soziokultur
- Heimat- und Brauchtum
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Gesundheit
- Sport
- Verkehr, Mobilität
- anderer Bereich

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Engagement. Nutzen Sie dazu die Rückseite des Formulars oder ein zusätzliches formloses Blatt.



Unterschrift des Antragstellers (ehrenamtlich tätige Person)

Angaben zur Trägerorganisation

Name der Trägerorganisation

Name der verantwortlichen Kontaktperson

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Wir bestätigen, dass die antragstellende Person in unserer bzw. für unsere Organisation in der hier dargestellten Weise ehrenamtlich tätig ist. Eine unmittelbare Verbindung zu einer Erwerbsarbeit besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift (für die Trägerorganisation)

Stempel der Organisation

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Titel:

OpenClipart-Vectors / pixabay; Ö GRAFIK

Foto:

Pawel Sosnowski

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

LöBnitz-Druck GmbH

Auflage:

10.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

März 2022

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-005	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 19.01.2023				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden zu einem Preis von 3.750 EUR zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen zu bestellen.

Begründung

Der Stadtrat bestimmt nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Abschlussprüfer.

Die LiSka Treuhand GmbH hat die Abschlüsse seit 2014 geprüft. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt zu regelmäßigem Wechsel des Prüfers. Vier geeignete Prüfungskanzlei sind zu einer Angebotsabgabe aufgefordert worden, drei haben sich beteiligt.

Die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das günstigste Angebot abgegeben.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2023-007	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 19.01.2023			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Verwendung Pauschalen 2021

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt folgende Verwendung der Pauschale 2021:

Robert-Härtig-Schule, Malerarbeiten und Fußbodenerneuerung	2022	35.498,00 EUR
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Dreibrückenweg (F4)	2021	34.502,00 EUR

Begründung

Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen (31.03.2021) erhielt die Große Kreisstadt Oschatz im Jahr 2021 70.000 EUR. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss. Am 26.05.2021 beschloss der Stadtrat die Verwendung der Pauschale für die Außenanlagen KITA Spatzennest (33.793,00 EUR) und den Ersatzneubau Fußgängerbrücke Dreibrückenweg (36.207,00 EUR). Der Ersatzneubau der Brücke wurde 2021 realisiert, die Außenanlagen in der KITA Spatzennest konnten durch fehlende Fördermittelzusage 2021 / 2022 nicht begonnen werden. Da die Pauschale bis 12/2022 verwendet werden muss, wird das Vorhaben „Robert-Härtig-Schule – Malerarbeiten und Fußbodenerneuerung“ vorgeschlagen. Das Vorhaben hatte im Jahr 2022 einen Realisierungsstand von 50.449,06 EUR, davon sollen 35.498,00 EUR über die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums finanziert werden.



Einreicher: Oberbürgermeister Drucksache: 2023-008 Behandlung: öffentlich
Bearbeiter: Beigeordneter Aktenzeichen: 9 Abstimmung:
Vorberaten:

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2022

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	Betrag bzw. Sachspende	Spendengeber
Kindertagesstätte „Oschatzer Heringe“	Sachzuwendung in Höhe von 547,71 EUR Currywürste	Frieder Erdmann, Neubauernsiedlung 9a in 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Oschatzer Heringe“	Geldzuwendung in Höhe von 65,00 EUR	Kati Ludewig, Flurweg 25 in 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Grashüpfer“	Geldzuwendung in Höhe von 400,00 EUR	Metzgerei Wenzel, Liptitzer Straße 6 in 04668 Grimma OT Göttwitz
Freiwillige Feuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 EUR	Lube & Krings GmbH, Wellerswalder Weg 10/12 in 04758 Oschatz
Transport Weihnachtsbaum für Markt	Sachzuwendung in Höhe von 416,50 EUR	Fritz Peter & Söhne GmbH, Wellerswalder Weg 2a in 04758 Oschatz
Eigenbetrieb Oschatzer Museum	Sachzuwendung von 155,00 EUR Fliesenbilde, Gehänge - Oschatz	Heinz Baur, Röntgenstraße 2 in 76133 Karlsruhe

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen. Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im Oktober bis Dezember 2022 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.